

**BU Nr. 216/2018****Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für den "Masterplan Breitbandausbau"**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	10.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für den "Masterplan Breitbandausbau" in Höhe von 49.510 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	49.509,95 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	4.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	591
Produkt:	57.10.0000 - Wirtschaftsförderung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42716000 - Fremdleistungen
Überplanmäßige Aufwendung:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendung:	-
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	volle Höhe bei 51.10.0000 - 34800000 (Erstattungen des Bundes (noch anzulegen))

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

kein Bezug vorhanden.

Verfasser:

18.09.2018/ Liegenschaftsamt/ Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	20.09.2018
Stadtwerke Weinstadt	Wendler, Henning	20.09.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	24.09.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	24.09.2018

Sachverhalt:

Um bei Tiefbaumaßnahmen sachgerecht Vorbereitungen für künftige Breitbandanschlüsse durchführen zu können hat die Stadt einen "Masterplan Breitbandausbau" erstellen lassen.

Gemäß DigiNetzG sind regelmäßig bei Tiefbaumaßnahmen Vorbereitungen für künftige Breitbandkabel vorzusehen. Dem Masterplan Plan kann ab sofort entnommen werden, welche Leerrohre bei Tiefbaumaßnahmen mitverlegt werden sollen.

Die Stadtwerke Weinstadt haben den Vorgang auf Rechnung der Stadt abgewickelt.

Der Plan liegt nun vor, die Rechnung in Höhe von 49.509,95 EUR ist von der Stadt zu bezahlen.

Bei der Auftragserteilung konnten die erforderlichen Mittel nicht mehr in den Haushaltsplan für 2018 eingestellt werden. Die nun zu tätige Ausgabe stellt daher überplanmäßige Aufwendungen dar, die vom TA zu beschließen sind.

Die Erstellung des Plans ist zu 100% aus Bundes-Breitbandmitteln förderfähig, die Förderzusage liegt vor.

Da der Förderbetrag in identischer Höhe noch 2018 eingehen wird, sind die überplanmäßigen Aufwendungen voll gedeckt.